

Vorlage Nr.: 0065/2023
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung			Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung			N			
Rat	Entscheidung			Ö			

**Städtebauförderung;
Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Sanierung der Soltauer Kernstadt"
hier: Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht**

Anlagen:

- Anpassung Kosten- und Finanzierungsübersicht
- Projektbeschreibung Modernisierung und Instandsetzung des denkmalgeschützten Alten Rathauses

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die Modernisierung und Instandsetzung des denkmalgeschützten Alten Rathauses war als Maßnahme Bestandteil der Vorbereitenden Untersuchung (VU). In der Kosten- und Finanzierungsübersicht der VU ist für den Umbau und die Modernisierung des Rathauses ein Betrag von 2,75 Mio EUR enthalten. Da zum Zeitpunkt des Aufnahmeantrages in das Städtebauförderungsprogramm 2021 Rathäuser nicht förderfähig waren, ist diese Position entfallen.

Mit der Änderung der R-StBauFG 2022 ist die Förderung von Modernisierungen und Instandsetzungen von Rathäusern zum 01.01.2023 möglich geworden, so dass vorgeschlagen wird, die Kosten- und Finanzierungsübersicht um diese Position fortzuschreiben. Eine Beschreibung der Maßnahme ist als Anlage der Vorlage beigefügt. Die Kosten für die Modernisierung des Alten Rathauses werden heute auf 2,56 Mio EUR geschätzt.

Diese Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht kann im Rahmen der Programmanmeldung 2024 geschehen, die bis zum 01.06.2023 beim ArL vorzulegen ist. Die Fortschreibung bedarf der Zustimmung des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Sofern das Ministerium der Fortschreibung zustimmt, stellt die Aufnahme des Projektes in die Kosten- und Finanzierungsübersicht die Grundlage und Chance dar, zukünftig eine Förderung für eine Sanierung des Alten Rathauses zu generieren.

Die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht bedarf eines Ratsbeschlusses über die Bereitschaft der Stadt Soltau, im Fall der Maßnahmenumsetzung den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel des Landes nicht ge-

deckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme aufzubringen. (Hier wird Bezug genommen auf die Beschlüsse des Rates vom 25.06.2020 zum Abschluss der VU und vom 16.03.2023 zur Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht).

Der Ratsbeschluss über die Bereitschaft der Bereitstellung des Eigenanteils zur Programm Anmeldung kann nachgereicht werden.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Durch diesen Beschluss entstehen für die Stadt keine Kosten, da es sich um die Erklärung der Bereitschaft handelt, die Eigenmittel für die Gesamtmaßnahme zur Verfügung zu stellen.

In den später für die Umsetzung der Maßnahmen folgenden Beschlüssen (hier: Modernisierung und Instandsetzung des denkmalgeschützten Alten Rathauses) werden Aussagen zur Finanzierung getroffen. Für die künftigen Haushaltsplanungen werden dann entsprechende investive Aus- und Einzahlungen einzuplanen sein.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Sanierung der Soltauer Kernstadt“ soll um die geschätzten Kosten für die Modernisierung und Instandsetzung des denkmalgeschützten Alten Rathauses fortgeschrieben werden.

Der Rat erklärt die Bereitschaft, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel des Landes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme aufzubringen.